

Erforderliche Unterlagen EMFAF

für die Antragstellung und Bewilligung:

- Antrag mit einer Laufzeit von **maximal 3 Jahren**
- Verpflichtungserklärung
- Kopien der wasserrechtlichen-, baurechtlichen- und/oder andere notwendige Bewilligungen
- Kostenschätzung/Kostenaufstellung, Finanzierungsplan
- Angebote
 - ab 5.000,00 € mindestens **ein schriftliches Vergleichsangebot je Einzelinvestition**
 - ab 10.000,00 € mindestens **zwei schriftliche Vergleichsangebote je Einzelinvestition**
*Bei Verstoß gegen diese Vorgabe ist eine Finanzkorrektur in der Höhe von 25% vorzunehmen.
Die Angebote müssen spätestens bei der 1. Teilabrechnung vorgelegt werden und dürfen nicht vor Antragsstellung eingeholt werden.*
- Betriebs- oder Firmenbuchnummer
- Lageplan des Projektes (Grundstücks- und Katastralgemeindenummer)

- für **Neueinsteiger im Aquakultursektor**
 - ausreichende berufliche Qualifikation gem. Punkt 2.1.1.4 der Sonderrichtlinie
 - Projektbeschreibung

- **Projektbeschreibung**
 - Unter 50.000 € einfache Projektbeschreibung (siehe Formular)
 - Über 50.000 € erweiterte Projektbeschreibung (siehe Formular)

- bei **Kosten über 250.000 €**
 - Bankgarantie über die Höhe der zugesagten Fördermittel für den Zeitraum der Behalte-Frist (= 5 Jahre ab Auszahlung der letzten Rate)

- bei **Kosten über 350.000 €** zusätzlich (siehe Richtlinie Pkt. 1.8.4.3):
 - ein fischereiliches- Fachgutachten
 - ein betriebswirtschaftliches Gutachten

für das Auswahlverfahren:

- für die Ausbildung: Qualifikationsnachweis
- Nachweis TGD-Mitgliedschaft bzw. Bestätigung vom Betreuungstierarzt
- bei Teilnahme an Qualitätsregelungen (z.B. AMA): Bestätigung
- bei Biobetrieben: Kontrollvertrag

für die Abrechnung und Auszahlung:

- Rechnung, Zahlungsbestätigung und Kontoauszug jeweils im Original
- empfehlenswert: fotografische Dokumentation